

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
Fraktion DIE LINKE

Thema: Zuweisung von Anrechnungsstunden

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen weicht das Kultusministerium von der bisherigen vorgeschriebenen Praxis der Vergabe von Anrechnungsstunden ab und weist sie nicht mehr nach den Kriterien der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zu?
2. Aus welchen Gründen werden 3.000 Stunden zusätzlich ausgewählten Personen zugewiesen?
3. Für welche Regionalstellen der SBA trifft diese Zuweisungspraxis zu?



Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 29.4.2010

Eingegangen am: 30. APR. 2010

Ausgegeben am: 28. MAI 2010

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-0141.50-50/2204/3

Dresden, 25.5.2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/2204
Thema: Zuweisung von Anrechnungsstunden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchen Gründen weicht das Kultusministerium von der bisherigen vorgeschriebenen Praxis der Vergabe von Anrechnungsstunden ab und weist sie nicht mehr nach den Kriterien der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zu?

Die Gewährung schul- bzw. personenbezogener Anrechnungen richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 7. August 2003 (VwV-SMK Unterrichtsverpflichtung). Über die personenbezogenen Anrechnungsstunden entscheidet gemäß Ziffer 4.3.5, sofern nichts anderes bestimmt ist, die Sächsische Bildungsagentur, welche die Anzahl der Anrechnungsstunden und die Dauer der Gewährung grundsätzlich vor Beginn der Tätigkeit festlegt. Über die in der Verwaltungsvorschrift nicht genannten Tatbestände sowie Ausnahmen entscheidet nach Ziffer 4.4 das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport.

Abweichungen von den in der VwV-SMK Unterrichtsverpflichtung getroffenen Festlegungen und aufgeführten Kriterien können nicht bestätigt werden.

Frage 2: Aus welchen Gründen werden 3.000 Stunden zusätzlich ausgewählten Personen zugewiesen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus und Sport
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

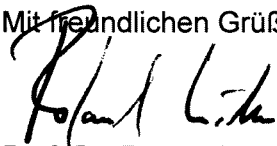
Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Frage 3: Für welche Regionalstellen der SBA trifft diese Zuweisungspraxis zu?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3 :

Die Darstellung, dass 3.000 Stunden zusätzlich ausgewählten Personen zugewiesen wurden, kann ebenfalls nicht bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller